



Name:

Strasse:

Mandat:

Ort:

Hauptwohnsitz: Ja / Nein

Tel.

Hausarzt:

Pflegestufe:

Kontaktperson:

Tel:

An das
Hilfswerk Tulln
Frauenhofner Strasse 56
3430 Tulln

Tulln, am.....

Ich bestätige den Empfang der RICHTLINIEN für die Durchführung der Aktion „Essen auf Rädern“ und verpflichte mich, diese Richtlinien als Essenbezieher einzuhalten.

NORMALKOST:

DIÄT:

7Tage/ Woche (MO-SO) :

MO- FR:

Einzelne Tage : MO DI MI DO FR SA SO

.....
(Unterschrift)

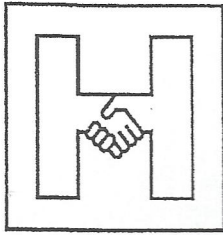
RICHTLINIEN

ZUR DURCHFÜHRUNG DER AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“

1. Die Aktion „Essen auf Rädern“ des TULLNER HILFSWERKES übernimmt die Zustellung einer warmen Mahlzeit zu Mittag an jedem Tag der Woche (einschließlich Sonn- und Feiertag). Der Essensbezieher kann bestimmen, an welchen Tagen er ein Essen beziehen möchte. Eine einmal getroffene Auswahl an Tagen muß mindestens einen Abrechnungszeitraum (4 Wochen) beibehalten werden.
2. Teilnahmeberechtigt an der Aktion „Essen auf Rädern“ sind Personen, denen es infolge ihres Alters oder Gebrechens (Pflegegeld) schwer fällt, sich eine Mahlzeit selbst zuzubereiten.
3. Zur Teilnahme berechtigt sind nur Personen, die im Gemeindegebiet Tulln gemeldet sind.
4. Teilnehmer an der Aktion haben die Kosten für die Mahlzeit vier Wochen im Voraus zu bezahlen. Die Kosten für ein Essen betragen EURO 7,00 Normalkost, EURO 7,30 für Diäten. Wenn zwei Essen für einen Haushalt benötigt werden, kann ein Preisnachlass von EURO 0,30 pro Essen gewährt werden.
5. Da das Essen vom Tullner Krankenhaus bezogen wird, können wir einige Diäten anbieten: Diabetikernormalkost, Leber-Galle, Leichte Vollkost.
6. Das Essen wird täglich in der Zeit zwischen 10.30 und 13.00 Uhr zugestellt, wobei die Reihenfolge nicht geändert wird, sodass es fast immer zur selben Zeit gebracht werden kann. Wir bitten den Essensbezieher ausdrücklich zu diesem Zeitpunkt anwesend zu sein.
7. Das Essen darf im beigegebenen Geschirr weder am Herd noch in der Mikrowelle aufgewärmt werden. Das Leergeschirr ist am nächsten Tag in gereinigtem Zustand den freiwilligen ehrenamtlichen Essenszustellern mitzugeben.

8. Ganz allgemein wird darauf hingewiesen, dass das Essen, wenn ausnahmsweise eine nochmalige Erwärmung gewünscht wird, unbedingt aufgekocht und nicht aufgewärmt werden soll.
9. Für in Verlust geratenes Geschirr sowie für Beschädigung haftet der Teilnehmer (€ 140,-- pro Geschirr). Wenn das Essen abgemeldet wird, bzw. ein längerer Krankenhausaufenthalt gegeben ist, bitte das Leergeschirr im Tullner Hilfswerk umgehend abgeben.
10. Wird an einem einzelnen Tag der Woche auf das Essen verzichtet, kann kein Kostenersatz gewährt werden. Ausnahme: Der einzelne Tag wird bereits bei der Vorauszahlung bekanntgegeben.
Wir ersuchen Sie, auch zu bedenken, dass Ab- und Umbestellungen mindestens eine Woche im Voraus bekanntgegeben werden müssen.
(Ausnahme: Krankenhausaufenthalt)
11. Wenn kurzfristig ein Krankenhausaufenthalt des Essensbeziehers notwendig ist, bitten wir, uns umgehend zu benachrichtigen! Die Essenzustellung unterbleibt dann bis auf Widerruf.
Die im Voraus geleistete Zahlung wird bei der nächsten Rechnungsvorschreibung berücksichtigt bzw. rücküberwiesen.
12. Die Anmeldung kann telefonisch oder persönlich (auch durch Angehörige) beim TULLNER HILFSWERK, Frauenhofner Strasse 56, 3430 Tulln, unter der Telefonnummer **0660/6920034** von Mo – Do von 8:00 – 12:00 erfolgen.
13. An der Aktion „Essen auf Rädern“ können nur Personen teilnehmen, die sich zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichten.
14. Durch Ihre Unterschrift auf der Vertragsvereinbarung für Essen auf Rädern verpflichten Sie sich für die Abnahme von mindestens 4 Wochen.

STR Elfriede Pfeiffer
Obfrau



HILFSWERK

Hilfswerk Tulln

Frauenhofner Straße 56,
3430 Tulln an der Donau

☎ 02272/640 00/20

www.hilfswerk-tulln.at

SEPA-Lastschrift

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen

Name der Bank

IBAN:
BIC:
des Zahlungspflichtigen

Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund ev. Betragsbegrenzung – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken!)

Essen – auf - Rädern

An (Zahlungsempfänger)

Hilfswerk Tulln
Frauenhofner Straße 56
3430 Tulln an der Donau

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontozeichnungsberechtigten